

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl.S.796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.5.2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürth über die Verleihung eines Zukunftspreises in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2019 (StadtZeitung Nr. 16 vom 11. September 2019):

§ 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadt Fürth stiftet einen Zukunftspreis. Der Preis ist mit einem Geldbetrag von 10.000,- Euro verbunden. Er kann jedes Jahr verliehen und auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden. Das Preisgeld kann durch Spenden Dritter ergänzt werden.

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Zukunftspreis wird für besondere Leistungen und Maßnahmen, die der Stadt Fürth sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern als auch der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung zu Gute kommen, verliehen

§ 2 Absatz 1 wird mit Nummer 4 ergänzt:

4. auf dem Gebiet des innovativ-nachhaltigen Wirtschaftens, insbesondere im Bereich der ressourcenschonenden (Flächen, Energie und Rohstoffe), klimaneutralen und kreislaufwirtschafts- und gemeinwohlorientierten Unternehmensentwicklung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.